



Mietvertrag für Dorfgemeinschaftshaus in Hillerscheid

Zwischen Heimatverein Hillerscheid e.V.
Zur Horst 15
51674 Wiehl-Hillerscheid als Vermieter

und Name: _____
Straße: _____ Hausnr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Tel.: _____
Email: _____ als Mieter

wird folgender Mietvertrag vereinbart: Grundlage dieses Mietvertrags ist die Hausordnung des Heimatvereins Hillerscheid.

Mietgegenstand ist: ☐ Das Dorfgemeinschaftshaus 280 €
einschließlich Grillhütte

Mietdauer:

Feier am: _____

Der Mietpreis beträgt _____ €

Zur Absicherung der Reservierung wird ein Betrag von 50,00€ sofort fällig.

Bei Schlüsselübergabe ist die vereinbarte Miete und eine Kautions von 200,00€ zu zahlen.

Nach mängelfreier Abnahme, im Anschluß an die vereinbarte Mietdauer, werden der Reservierungsbetrag sowie die Kautions mit dem oben genannten Mietbetrag verrechnet, ein überschüssiger Betrag wird erstattet.

An Mieter unter 25 Jahren, werden das Dorfgemeinschaftshaus und die Grillhütte nicht vermietet.

Der Mieter haftet ab Schlüsselübergabe für alle Vorkommnisse, insbesondere Ruhestörungen und Verstöße gegen die Hausordnung.

Bei solchen Verstößen oder behördlichem Einsatz (Polizei/ Ordnungsamt) kann die Veranstaltung beendet werden, und die Kautions verfällt. (§ 823 BGB)

Hillerscheid, den _____

Mieter

Vermieter



Hausordnung des Dorfgemeinschaftshauses des Heimatvereins Hillerscheid e.V.

Bitte beachten Sie bei der Planung einer Feier darauf, dass die gesamte Personenzahl nicht 60 Personen überschreitet, da die Räumlichkeit unseres Dorfgemeinschaftshauses für mehr Personen nicht konzipiert wurde. Das Ausweichen auf den Außenbereich für mehr Personen ist nicht gestattet!

Unser Dorfgemeinschaftshaus können sie z.B. für folgende Veranstaltungen Mieten:

- Konfirmationen, Kommunionen
- Silber- bzw. Goldhochzeiten
- Jubiläumsfeiern
- Geburtstagsfeiern (ab 25 Jahren)

Der Mieter wird mit Übernahme des Schlüssels zum Veranstalter und hat die Gesamthaftung aller anfallenden Risiken.

Die Einweisung dieser Person übernimmt der Heimverwalter. Die Einweisung erfolgt bei Schlüsselübergabe vor der Veranstaltung.

Um eine reibungslose Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses zu gewährleisten, wird dringend um Beachtung der nachfolgenden Hinweise im Verlauf der Feier und im Anschluss gebeten:

- **RASEN:**
Dieser darf nicht befahren werden. Falls der Rasen trotz Verbot befahren wird, ist ein pauschaler Schadenersatz von 200,00€ fällig. (§ 823 BGB)
- **SAAL:**
Zur Schonung des Bodenbelages müssen zum Transport der Stühle die vorhandenen Stuhlwagen eingesetzt werden.
Nach dem Wegräumen der Tische und Stühle, in den Abstellraum, ist dieser wieder zu schließen.
Die Stühle, wie auch die Tische aus dem Saal dürfen nicht draußen benutzt werden.
Die Theke ist sauber auszuwischen innen, wie außen. Der Saal sauber, besenrein zu übergeben.
- **KÜCHE:**
Die Küche ist nach der Benutzung sauber zu übergeben.
Festgestellte Schäden, beschädigtes Geschirr sind dem Heimverwalter bei Rückgabe zu melden.
Essbesteck und Geschirr soll sauber und gezählt übergeben werden.
Fehlendes/ beschädigtes Besteck oder Geschirr wird mit 2 Euro pro Teil berechnet.
- **SPIELPLATZ:**
Der Spielplatz darf grundsätzlich nur von Kindern unter 14 Jahren benutzt werden. Die Nutzungszeiten sind von 7:00 – 22:00 Uhr. Die Aufsichtspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten oder andere von ihnen beauftragte Aufsichtspersonen sind für die Aufsicht der Kinder verantwortlich.
(§ 823 BGB, § 832 BGB)
- **MÜLL:**
Der, bei der Veranstaltung angefallene Müll ist eigenverantwortlich zu entsorgen.
- **LÄRMBELÄSTIGUNG UND HAFTUNG:**
Der Mieter stellt sicher, dass die Anwohner nicht durch Lärmbelästigung insbesondere nach 22.00 Uhr beeinträchtigt werden. Die Fenster sowie die Haustüre sind grundsätzlich nach 22:00 Uhr zu schließen.
▪ Unter dem Vordach darf nicht gefeiert werden. (Lärm) Bei Verstoß und Beschwerden durch Anwohner, kann durch Einsatz von Ordnungsamt / Polizei, die Feier sofort abgebrochen werden. Eine erneute Vermietung wird dann durch den Vorstand genauestens geprüft. Die angezahlte Kautions wird einbehalten. (§ 823 BGB)
▪ Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung den Teilnehmern und Besuchern entstehen.
▪ Der Mieter stellt den Verein von allen Schadenersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung gegen ihn erhoben werden können.
▪ Der Mieter haftet für alle Schäden, die anlässlich der Nutzung im und am Gebäude, dem Inventar und den Außenanlagen (z.B. Rasen, Grillhütte) entstanden sind. Bitte unterweisen Sie auch Ihre fleißigen Helfer.



- **ENDE der VERANSTALTUNG:**
Nach der Veranstaltung ist das Dorfgemeinschaftshaus besenrein zu übergeben. Die sanitären Anlagen sind auf Sauberkeit und Beschädigung zu prüfen. Putzutensilien, wie Besen und Kehrschaufel, stehen im Vorraum /Schrank in der Herrentoilette.
- **RÜCKTRITT vor ANTRITT:**
Tritt der Mieter, den vereinbarten Mietvertrag nicht an, wird die Mietpreisanzahlung von 50€ nicht erstatte, wenn an diesem Termin keine weitere Vermietung stattfinden kann. Es sei denn, der Vertragspartner ist durch Tod, Unfall oder schwere, attestierte Krankheit nicht in der Lage die vereinbarte Anmietung durchzuführen.

Der Heimatverein Hillerscheid wünscht Ihnen und Ihren Gästen eine schöne Feier.

gelesen und verstanden

Datum/ Unterschrift Mieter



Rückgabe

Dorfgemeinschaftshaus/Grillhütte

Übergabe an den Vermieter und Schlüsselerückgabe ist für den

Datum, Uhrzeit _____ vereinbart.

Bemerkungen bei der Übergabe/ evtl. Schäden Checkliste:

	Ja	Nein
• Buffetplatte gereinigt, Kühltruhe steht offen	☐	☐
• Tische, Stühle wegräumen auf Stuhlwagen	☐	☐
• Theke innen sowie außen sauber	☐	☐
• Kühlschränke (in der Küche + Gefrierfach)	☐	☐
trocknen und offen	☐	☐
• Backofen, Herd, Kaffeemaschine, Arbeitsplatte		
gereinigt	☐	☐
• Zerbrochenes Geschirr	☐	☐
• Müll mitgenommen, Mülleimer gereinigt	☐	☐
• Lichter alle aus	☐	☐
• WC in ordentlichem Zustand	☐	☐

Sonstige Bemerkungen:

Vermieter

Mieter

Hillerscheid, den _____